

06. März 2019

Schriftliche Anfrage

von Luca Maggi (Grüne)
und Christina Schiller (AL)

Wie einem Artikel des Onlinemagazins „Republik“ vom 21. Februar 2019 zu entnehmen ist, wurde im Januar 2018 eine Frau von der Stadtpolizei Zürich angefragt, ob diese bei ihr in der Wohnung im Kreis 5 eine Kamera installieren dürfe. Die Stadtpolizei habe sich dabei geweigert einen Grund für die Installation zu nennen und klärte die betroffene Frau auch nicht über die Rechtsgrundlage dieser Art von Überwachung auf. Zudem wurden geäusserte Befürchtungen der Frau scheinbar ignoriert (https://www.republik.ch/2019/02/21/die-langstrasse-ist-komplett-ueberwacht?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=republik%2Fnewsletter-editorial-nl-2102).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zum im Zeitungsartikel beschriebenen Sachverhalt? Stützt der Stadtrat das Vorgehen der Stadtpolizei, Wohnungen von Privatpersonen für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums zu verwenden?
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützte sich die Stadtpolizei bei der im Artikel beschriebenen geplanten Überwachung? (Bitte genauen Artikel im Polizeigesetz angeben und umschreiben, warum die Stadtpolizei der Ansicht ist, dass eine solche Überwachung gestützt auf den konkreten Artikel zulässig ist).
3. Gemäss dem Zürcher Datenschützer Bruno Baeriswyl ist es nicht erlaubt, dass der Staat während Tagen oder Wochen einfach irgendwo verdeckt Menschen erkennbar filmt in der Annahme, es könnte an diesem bestimmten Ort vielleicht etwas vorgefallen. Ist die Polizei entgegen dieser Ansicht, der Meinung, dass sie Lokale und Bars über einen längeren Zeitraum verdeckt überwachen darf? Auf welchen Artikel im Polizeigesetz stützt sich die Stadtpolizei dabei? (Bitte genauen Artikel im Polizeigesetz angeben und umschreiben, warum die Stadtpolizei der Ansicht ist, dass eine solche Überwachung gestützt auf den konkreten Artikel zulässig ist).
4. Wer entscheidet, gestützt auf welche Richtlinien, ob und wie (Tage oder Wochen) die Stadtpolizei verdeckt filmen darf?
5. Wie viele weitere Privatpersonen oder juristische Personen wurden von der Stadtpolizei in den letzten fünf Jahren angefragt, ob die Polizei bei ihnen eine Überwachungskamera installieren dürfe? Wie lange dauerten diese Überwachungen? (Bitte genaue Anzahl und betroffene Stadtkreise angeben).
6. Wie klärt die Stadtpolizei die angefragten Personen über den Grund der Überwachung und die Rechtsgrundlagen auf? Gibt es dabei eine Art Vertrag oder ein Merkblatt? (Falls ja, bitte als Anhang der Antworten auf diese Anfrage beilegen).
7. Wie geht die Stadtpolizei mit geäusserten Befürchtungen der angefragten Personen um? Ist es üblich, dass wie im beschriebenen Fall Rückfragen unbeantwortet bleiben und Anfragen versanden?
8. Wie stellt die Stadtpolizei sicher, dass Überwachungsmaterial, welches bei Privaten erhoben wird, nicht in die Hände unbefugter Dritter kommen und dass die Aufnahmen nicht verfälscht werden?

C. Schiller

